

Anerkennung der Sportwoche im DF – Regelung

Die Anrechnung einer externen Leistung für die Sportwoche für das Lehramtsstudium Grund- oder Mitteschule kann **ausnahmslos** nur dann erfolgen, wenn die anzuerkennende Leistung im Rahmen **eines Lehramtsstudiengangs, einer Schulaktion oder in Kooperation mit einer Schule** erbracht wurde. Zusätzlich muss die Leistung als **außerschulischer Unterricht** (Sportfest, Sport-AG, Sport nach 1, Sportwoche o.ä.) erbracht werden und den Umfang von 20 Unterrichtseinheiten (UE) erfüllen. Der Umfang kann als Blockveranstaltung, oder auch als einzelne UE über einen zusammenhängenden Zeitraum (z.B. 1 UE über 6 Monate) erbracht worden sein.

Rückfragen: Frau Dr. Sabine Mayer (sabine.mayer@fau.de)

Nachweis	Beispiele für Ersatzleistungen
Digitaler Nachweis der Studienleistung der Universität + Modulhandbuch	Aktive Teilnahme an einer organisierten Sportwoche mit Themen im Bereich Schul-/Trend- und Freizeitsport im Rahmen eines Lehramtsstudiengangs
Bestätigung durch einer offiz. Leitungsperson	Begleitung einer Schulskilager/Sommersportwoche der Schule
	Begleitung eines Landschulheim mit Bewegungs- / Sportbezug
	Sportliche und anderweitige Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Durchführung einer mehrtägigen Fahrt einer Sportgruppe eines Vereins / einer Freizeitsportgruppe / einem Feriencamp/ Trainingslager o.ä. in Kooperation mit einer Schule
	Längere und regelmäßige Betreuungstätigkeit eines Sport- / Bewegungsangebots in der Schule (z.B. Betreuung "Sport nach eins" oder Sport-AGs)